3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rukieten

Präambel

Auf der Grundlage von § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juni 2024 (GVOBl. Nr.14/2024) wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rukieten vom 29.07.2026 und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde die Hauptsatzung der Gemeinde Rukieten vom 31.03.2014 geändert.

Artikel 1

§ 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 Gemeindegebiet/Ortsteile/Ortsteilvertretungen

(1) Das Gemeindegebiet der Gemeinde Rukieten umfasst die Gemarkungen Rukieten und Göldenitz.

(2) In der Gemeinde Rukieten werden folgende Ortsteile gebildet
- Göldenitz
- Rukieten.

Die Ortsteile der Gemeinde Rukieten werden auf Grundlage des Liegenschaftskatasters wie folgt abgegrenzt:

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstück
Göldenitz	Göldenitz	alle Fluren	alle Flurstücke
Rukieten	Rukieten	Fluren 1 und 3	alle Flurstücke

(3) Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

Artikel 2

Diese Satzung entfaltet gemäß § 5 Absatz 2 Satz 8 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ihre Wirksamkeit mit der Beschlussfassung.

Rukieten, den 11.11.2026

gez. Frank Holzapfel
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens-und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann.
Diese Rechtsfolge tritt dann nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus welcher sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Schwaan geltend gemacht wird.
Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

veröffentlicht gemäß § 11 Absatz 3 Hauptsatzung der Gemeinde Rukieten am 11.11.2026 unter https://schwaan.de/amt-schwaan/satzungen-des-amtes/

Rukieten, den 11.11.2026

gez. Frank Holzapfel
Bürgermeister